

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. November 2012

Nr. 2012/2132

## Kienberg: Erneuerung Bachdurchlass Enerfeld, Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kienberg ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die auf 185'000 Franken veranschlagten Kosten zur Erneuerung des Bachdurchlasses des Enerfeldweges.

Das Bau- und Justizdepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung vom 16. April 2012 die wasserrechtliche und die fischereipolizeiliche Bewilligung erteilt. Die Erteilung der ordentlichen Baubewilligung durch die örtliche Baubehörde bleibt vorbehalten.

### 2. Erwägungen

Der Enerfeldweg erschliesst den Ortsteil Enerfeld der Gemeinde Kienberg, sowie die Flur Enerfeld und quert den Dorfbach mittels eines überschütteten Bachdurchlasses. Der Durchlass besteht aus einem Gewölbe aus Jurakalk-Bruchsteinen. Diese sind teilweise stark verwittert und einsturzgefährdet bzw. örtlich bereits eingestürzt. Der Zustand des Bauwerkes wird als baufällig bezeichnet.

Nebst der Erschliessung des lokalen Baugebietes westlich des Bachdurchlasses dient der Enerfeldweg auch der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gebiete Änerfeld, Neumatt sowie Gwidem. Das vorwiegend futterbaulich genutzte Gebiet zeichnet sich aufgrund des Vorkommens von wertvollen Hochstamm-Feldobstbaumbeständen, Feldgehölzen sowie artreichen Heumatten durch eine hohe ökologische Vielfalt aus. Mit bestehenden Vereinbarungen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft sowie des Vernetzungsprojektes nach ÖQV und dem neuen Bachdurchlass kann die sorgfältige und fachgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Ökoflächen gewährleistet werden.

Der bestehende Bachdurchlass Enerfeld (Länge 7m) wird abgebrochen und an gleicher Stelle mit einem Wellstahl-Maulprofil ersetzt. Das Profil wird mit einem Damm für die Aufnahme der Fahrbahn des Enerfeldweges überschüttet (ca. 1.6 m). Die Fahrbahnbreite wird neu auf 4.5 m ausgebaut. Gleichzeitig muss die bestehende Trinkwasserleitung NW 100 mit einer neuen Wasserleitung ersetzt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 92'500 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 32'400 Franken (ca. 35 %) zuzusichern.

Die Arbeiten wurden an die am günstigsten offerierenden Firmen vergeben.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von der Gemeinde Kienberg eingereichte Projekt wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bedingungen und Auflagen gemäss Verfügung des Bau- und Justizdepartementes vom 16. April 2012 sowie der ordentlichen Baubewilligung.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 92'500 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 32'400 Franken bewilligt. Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2013 gewährt.
- 3.4 Die Gemeinde Kienberg hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar 2014.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Raumplanung  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Amt für Umwelt  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4468 Kienberg  
Waldburger Ingenieure AG, Bleichemattstrasse 11, 5000 Aarau